



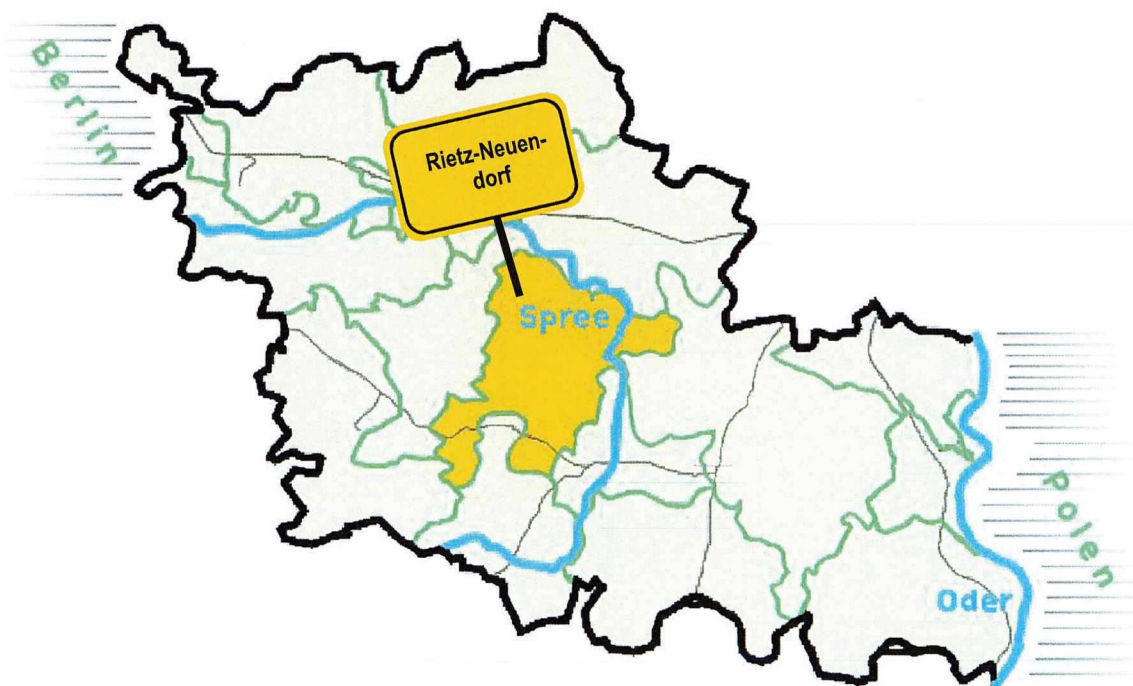
Landkreis Oder-Spree

Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt

Bericht über die Prüfung des Jahres- abschlusses der Gemeinde

Rietz-Neuendorf

zum 31.12.2015



Inhaltsverzeichnis

1	Prüfungsauftrag.....	3
2	Rechtliche Grundlagen	3
3	Gegenstand, Art und Umfang sowie Durchführung der Prüfung.....	3
4	Haushaltssatzung und Haushaltsdurchführung	4
5	Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung.....	5
6	Gesamtergebnis und Bewertung.....	5
7	Entlastungsvorschlag	6

Wesentliche Prüfungsfeststellungen, Beanstandungen und Hinweise werden im Prüfbericht in einem farblich unterlegten Kasten hervorgehoben. Die wesentlichen Prüfungsfeststellungen und Beanstandungen sind zusätzlich im **Fettdruck** dargestellt.

1 Prüfungsauftrag

Der Jahresabschluss der Gemeinde Rietz-Neuendorf zum 31.12.2015 ist gemäß § 101 Abs. 2 BbgK-Verf durch das Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt des Landkreises Oder-Spree (RPA) zu prüfen.

2 Rechtliche Grundlagen

Bei der Prüfung des Jahresabschlusses fanden insbesondere die folgenden Gesetze, Vorschriften und Regelungen in ihrer jeweils geltenden Fassung Anwendung:

- Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf),
- Kommunale Haushalts- und Kassenverordnung (KomHKV),
- Verwaltungsvorschriften über den Produkt- und Kontenrahmen (VV Produkt- und Kontenrahmen),
- Gesetz zur Beschleunigung der Aufstellung und Prüfung kommunaler Jahresabschlüsse (JABG)

Des Weiteren sind die Satzungen, internen Regelungen und Vorschriften der Gemeinde Rietz-Neuendorf - insbesondere zur Inventur, Inventarisierung, Bilanzierung, Buchführung und Verwaltungsorganisation - bei der Prüfung berücksichtigt worden.

3 Gegenstand, Art und Umfang sowie Durchführung der Prüfung

Den Gegenstand der Prüfung bildete der Entwurf des Jahresabschlusses der Gemeinde Rietz-Neuendorf zum 31.12.2015 nach Maßgabe des § 82 Abs. 2 Satz 2 BbgKVerf i. V. m. § 1 des Jahresabschlussbeschleunigungsgesetzes (JABG).

Die Prüfung des Jahresabschlusses erfolgte nach § 104 Abs. 1 BbgKVerf unter Berücksichtigung des JABG.

Gemäß § 103 Abs. 1 BbgKVerf hat das RPA die Art und den Umfang der Prüfung nach pflichtgemäßem Ermessen bestimmt. Die Prüfung wurde unter Berücksichtigung der Zielstellung des JABG so geplant und durchgeführt, dass im Ergebnis eine sichere Bewertung über die haushaltswirtschaftliche Lage der Gemeinde Rietz-Neuendorf abgegeben werden kann.

Grundlage für die Prüfung bildete ein risiko- und systemorientierter Prüfungsansatz. Die Prüfungshandlungen umfassten im Wesentlichen analytische Prüfungshandlungen (Plausibilitätsprüfungen).

Die Prüfung wurde von Frau Schneider im Zeitraum vom 01.02. bis 13.02.2023 -mit Unterbrechungen- durchgeführt.

Der Bürgermeister hat in der Vollständigkeitserklärung vom 07.02.2023 schriftlich bestätigt, dass in der Buchführung, dem Jahresabschluss zum 31.12.2015 und in den Anlagen alle bilanzierungspflichtigen Vermögenswerte, Verpflichtungen, Wagnisse und Abgrenzungen berücksichtigt und alle erforderlichen Angaben getätigt worden sind.

4 Haushaltssatzung und Haushaltsdurchführung

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Rietz-Neuendorf hat am 13.01.2014 einen Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 (Beschluss-Nr. B-0262/2013) beschlossen und ordnungsgemäß erlassen. Am 07.12.2015 wurde ein Nachtragshaushalt für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 beschlossen. Die Veränderungen des Nachtragshaushaltes beziehen sich ausschließlich auf die Festsetzungen des Ergebnis- und Finanzhaushaltes des Haushaltsjahres 2015.

Nach den Festsetzungen in der Haushaltssatzung ist der Haushalt für das Jahr 2015 gemäß § 63 Abs. 4 BbgKVerf ausgeglichen.

Der Finanzhaushalt der Gemeinde Rietz-Neuendorf weist einen Fehlbedarf von 600,1 T€ aus.

Die Kommunalaufsichtsbehörde hat mit Schreiben vom 18.03.2014 und 07.01.2016 zur Haushaltssatzung bzw. Nachtragssatzung der Gemeinde Rietz-Neuendorf für die Haushaltsjahre 2014 und 2015 Stellung genommen.

Die Wertgrenzen, ab der über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wurden in der Haushaltssatzung festgesetzt.

Im Ergebnis der stichprobenweisen Prüfung von über- und außerplanmäßigen Aufwendungen bzw. Auszahlungen wurde festgestellt, dass die in der Haushaltssatzung vorgegebenen Wertgrenzen im Wesentlichen eingehalten wurden.

Die erst im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten bekannt gewordenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen können der Gemeindevertretung noch im Rahmen der Beschlussfassung des Jahresabschlusses vorgelegt und beschlossen werden.

Die Gemeindevertretung ist gemäß § 29 Abs. 1 KomHKV mindestens halbjährlich über den Stand des Haushaltsvollzuges einschließlich der Erreichung der Finanz- und Leistungsziele zu unterrichten. Inwieweit der unterjährigen Berichtspflicht entsprochen wurde, konnte nicht nachgewiesen werden.

5 Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

Der Vorjahresabschluss der Gemeinde Rietz-Neuendorf zum 31.12.2014 ist vom Bürgermeister am 10.08.2022 festgestellt worden. Die Beschlüsse über den Jahresabschluss zum 31.12.2014 (Beschluss-Nr. B-0399/2022) und über die Entlastung des Bürgermeisters (Beschluss-Nr. B-0400/2022) wurden ordnungsgemäß bekannt gemacht.

Nach § 82 Abs. 1 BbgKVerf hat die Gemeinde Rietz-Neuendorf für den Schluss eines jeden Haushaltsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Der Entwurf des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 wurde gemäß § 82 Abs. 3 BbgKVerf vom Kämmerer auf Grundlage des § 1 Satz 1 JABG verkürzt aufgestellt und dem RPA am 22.12.2022 zur Prüfung eingereicht.

Der nach § 1 Satz 2 JABG erforderliche Beschluss der Gemeindevertretung ist am 04.10.2021 gefasst worden (Beschluss-Nr. 0340/2021).

Im Ergebnis der Prüfung des Anhanges zum Jahresabschluss (§ 82 Abs. 2 BbgKVerf i. V. m. § 1 JABG und § 58 KomHKV) wurde festgestellt, dass die geforderten Angaben und Erläuterungen vollständig enthalten sind.

Die Gemeinde Rietz-Neuendorf hat für die Erstellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2015 Buch- und Beleginventuren durchgeführt. Die letzte körperliche Bestandsaufnahme erfolgte im Rahmen der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011. Eine körperliche Inventur des beweglichen Vermögens ist gemäß § 35 Abs. 2 KomHKV mindestens alle drei Jahre durchzuführen.

Zum Bilanzstichtag 31.12.2015 wurde entgegen des § 35 Abs. 2 KomHKV keine körperliche Inventur durchgeführt. Diese ist schnellstmöglich durchzuführen.

Bei der Bilanzierung und Bewertung des Vermögens und der Schulden wurden die geltenden Regelungen und allgemeinen Grundsätze der §§ 47 ff. KomHKV beachtet. Das RPA hat sich von der ordnungsgemäßen Bestandsfortschreibung in Stichproben überzeugt.

In der Bilanz der Gemeinde Rietz-Neuendorf wurde am 31.12.2015 ein Gesamtvermögen in Höhe von 27.924,7 T€ ausgewiesen. Im Vergleich zum Vorjahresstichtag ergab sich eine Abnahme um 942,0 T€.

Die Prüfung ergab, dass die Bestände und Veränderungen auf der Aktiv- und Passivseite der Bilanz zum Jahresabschluss 2015 der Gemeinde korrekt dargestellt wurden.

Im Haushaltsjahr 2015 wurde ein Gesamtfehlbetrag von 174,1 T€ erzielt.

Die geprüften Geschäftsvorgänge wurden korrekt verbucht.

Im Haushaltsjahr 2015 wurde der Bestand an Zahlungsmitteln insgesamt um 130,4 T€ erhöht. Der Zahlungsmittelbestand zum Stichtag 31.12.2015 beträgt 1.138,3 T€.

Die Finanzlage der Gemeinde Rietz-Neuendorf ist insgesamt für das Jahr 2015 als positiv einzuschätzen. Die Gemeinde Rietz-Neuendorf verfügt zum 31.12.2015 über eine ausreichende Liquidität und ist in der Lage, ihre kurzfristigen Verbindlichkeiten mit eigenen liquiden Mitteln zu decken.

6 Gesamtergebnis und Bewertung

Der Jahresabschluss der Gemeinde Rietz-Neuendorf zum 31.12.2015 wurde aufgrund von § 1 des Jahresabschlussbeschleunigungsgesetzes (JABG) in verkürzter Form aufgestellt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses ist gemäß § 104 Abs. 4 BbgKVerf i. V. m. § 1 JABG insbesondere darauf ausgerichtet worden, ob die gesetzlichen Vorschriften und die sie ergänzenden Bestimmungen eingehalten wurden.

Im Sinne der Zielstellung des JABG sind im Wesentlichen Ordnungsmäßigkeits- und Plausibilitätsprüfungen durchgeführt worden. Auf Einzelfallprüfungen wurde weitestgehend verzichtet.

Der aufgestellte Jahresabschluss entspricht den Vorschriften der § 82 Abs. 1 und 2 BbgKVerf i. V. m. § 1 des JABG sowie den §§ 32 bis 37 und 47 bis 61 KomHKV. Er vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage der Gemeinde Rietz-Neuendorf.

Die Prüfung führte bis auf die Feststellung zur Inventur zu keinen wesentlichen Beanstandungen oder Einwänden.

Das RPA empfiehlt den geprüften Jahresabschluss zur Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung.

7 Entlastungsvorschlag

Das RPA ist im Hinblick auf § 104 Abs. 4 Satz 2 BbgKVerf der Auffassung, dass dem Bürgermeister der Gemeinde Rietz-Neuendorf für den Abschluss des Haushaltsjahres 2015 die Entlastung erteilt werden kann.

Beeskow, den 07.03.2023



Martin
Leiter des Rechnungs- und
Gemeindeprüfungsamtes



Schneider
Prüferin

Anlagen

Bilanz, Ergebnisrechnung und Finanzrechnung der Gemeinde Rietz-Neuendorf zum 31.12.2015 im Ergebnis des geprüften Entwurfs des Jahresabschlusses

Bezeichnung		31.12.2014	31.12.2015
		in €	
		0,00	0,00
	<u>AKTIVA</u>		
1.	Anlagevermögen	27.564.260,47	26.591.632,57
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände	2.340,41	3.213,66
1.2.	Sachanlagevermögen	23.113.953,11	22.140.451,96
1.2.1.	Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	513.396,90	513.396,90
1.2.2.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	6.446.911,60	6.429.104,13
1.2.3.	Grundstücke und Bauten des Infrastrukturvermögens und sonstiger Sonderflächen	15.251.648,70	14.146.997,40
1.2.4.	Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00	0,00
1.2.5.	Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	0,00	2.692,37
1.2.6.	Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen	116.074,41	134.277,29
1.2.7.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	193.311,56	180.740,39
1.2.8.	Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	592.609,94	733.243,48
1.3.	Finanzanlagevermögen	4.447.966,95	4.447.966,95
1.3.1.	Rechte an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.2.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
1.3.3.	Mitgliedschaft in Zweckverbänden	4.259.759,95	4.259.759,95
1.3.4.	Anteile an sonstigen Beteiligungen	188.207,00	188.207,00
1.3.5.	Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00
1.3.6.	Ausleihungen	0,00	0,00
1.3.6.1.	an Sondervermögen	0,00	0,00
1.3.6.2.	an verbundene Unternehmen	0,00	0,00
1.3.6.3.	an Zweckverbände	0,00	0,00
1.3.6.4.	an sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
1.3.6.5.	Sonstige Ausleihungen	0,00	0,00
2.	Umlaufvermögen	1.302.513,61	1.333.104,37
2.1.	Vorräte	0,00	0,00
2.1.1.	Grundstücke in Entwicklung	0,00	0,00
2.1.2.	Sonstiges Vorratsvermögen	0,00	0,00
2.1.3.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00	0,00
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	294.610,67	194.830,22
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen und Forderungen aus Transferleitungen	105.760,23	83.355,27
2.2.1.1.	Gebühren	1.348,48	3.021,15
2.2.1.2.	Beiträge	107.361,54	92.340,61
2.2.1.3.	Wertberichtigungen auf Gebühren und Beiträge	-97.014,69	-95.355,47
2.2.1.4.	Steuern	101.969,61	91.017,08
2.2.1.5.	Transferleistungen	50,00	0,00
2.2.1.6.	Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	49.852,49	31.687,07
2.2.1.7.	Wertberichtigungen auf Steuern, Transferleistungen und sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	-57.807,20	-39.355,17
2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen	171.730,68	102.631,59
2.2.2.1.	gegenüber dem privaten und dem öffentlichen Bereich	190.811,87	114.035,10
2.2.2.2.	gegen Sondervermögen	0,00	0,00
2.2.2.3.	gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00
2.2.2.4.	gegen Zweckverbände	0,00	0,00
2.2.2.5.	gegen sonstige Beteiligungen	0,00	0,00
2.2.2.6.	Wertberichtigungen auf privatrechtliche Forderungen	-19.081,19	-11.403,51
2.2.3.	Sonstige Vermögensgegenstände	17.119,76	8.843,36
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	1.007.902,94	1.138.274,15
3.	Aktive Rechnungsabgrenzung	0,00	2,40
4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00
<u>BILANZSUMME AKTIVA</u>		<u>28.866.774,08</u>	<u>27.924.739,34</u>

Bezeichnung		31.12.2014	31.12.2015
		in €	
	<u>PASSIVA</u>		
1.	Eigenkapital	15.187.860,39	14.924.343,80
1.1.	Basis Reinvermögen	14.806.212,94	14.716.774,43
1.2.	Rücklagen aus Überschüssen	625.233,13	207.569,37
1.2.1.	Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses	614.560,34	181.006,80
1.2.2.	Rücklage aus Überschüssen des außerordentlichen Ergebnisses	10.672,79	26.562,57
1.3.	Sonderrücklage	0,00	0,00
1.4.	Fehlbetragsvortrag	-243.585,68	0,00
1.4.1.	Fehlbetrag aus ordentlichem Ergebnis	-230.362,52	0,00
1.4.2.	Fehlbetrag aus außerordentlichem Ergebnis	-13.223,16	0,00
1.5.	Überschüsse	0,00	0,00
1.5.1.	Überschüsse aus ordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
1.5.2.	Überschüsse aus außerordentlichem Ergebnis	0,00	0,00
2.	Sonderposten	11.781.775,73	11.088.129,25
2.1.	Sonderposten aus Zuweisungen der öffentlichen Hand	9.673.113,60	9.577.760,14
2.2.	Sonderposten aus Beiträgen, Baukosten- und Investitionszuschüssen	954.185,31	912.577,26
2.3.	Sonstige Sonderposten	626.836,56	45.869,55
2.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Sonderposten	527.640,26	551.922,30
3.	Rückstellungen	694.629,11	808.517,13
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	260.567,56	285.604,15
3.2.	Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	0,00	0,00
3.3.	Rückstellungen für die Rekultivierung und Nachsorge von Abfalldeponien	0,00	0,00
3.4.	Rückstellungen für die Sanierung von Altlasten	0,00	0,00
3.5.	sonstige Rückstellungen	434.061,55	522.912,98
4.	Verbindlichkeiten	1.121.682,21	1.016.392,54
4.1.	Anleihen	0,00	0,00
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	779.221,84	511.067,13
4.3.	Verbindlichkeiten aus der Aufnahme von Kassenkrediten	0,00	0,00
4.4.	Verbindlichkeiten aus Rechtsgeschäften, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00
4.5.	Erhaltene Anzahlungen	0,00	0,00
4.6.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	105.509,38	257.058,29
4.7.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	200.226,54	207.396,99
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen	0,00	0,00
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00	0,00
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber Zweckverbänden	0,00	0,00
4.11.	Verbindlichkeiten gegenüber sonstigen Beteiligungen	0,00	0,00
4.12.	Sonstige Verbindlichkeiten	36.724,45	40.870,13
5.	Passive Rechnungsabgrenzung	80.826,64	87.356,62
<u>BILANZSUMME PASSIVA</u>		<u>28.866.774,08</u>	<u>27.924.739,34</u>

Rietz-Neuendorf,
Ort, Datum, Unterschrift

Ergebnisrechnung
Haushaltsjahr 2015
-in EUR-

Ertrags- und Aufwandsarten		Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis
		2014	2015	2015	2015
		1	2	3	4
1.	Steuern und ähnliche Abgaben	2.209.464,94	2.251.800,00	2.231.930,38	19.869,62
2.	Zuwendungen und allgemeine Umlagen	3.180.759,18	3.087.055,61	3.519.522,02	-432.466,41
3.	sonstige Transfererträge				
4.	öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	227.388,74	198.099,95	247.573,59	-49.473,64
5.	privatrechtliche Leistungsentgelte	624.249,75	569.331,84	604.260,14	-34.928,30
6.	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	95.751,81	67.700,00	47.474,79	20.225,21
7.	sonstige ordentliche Erträge	271.628,47	129.900,00	178.438,58	-48.538,58
8.	aktivierte Eigenleistungen				
9.	Bestandsveränderungen				
10.	= <u>Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit (1 bis 9)</u>	<u>6.609.242,89</u>	<u>6.303.887,40</u>	<u>6.829.199,50</u>	<u>-525.312,10</u>
11.	Personalaufwendungen	2.114.538,80	2.444.060,58	2.272.237,82	171.822,76
12.	Versorgungsaufwendungen	-12.482,21	-4.000,00	-6.684,67	2.684,67
13.	Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.070.365,51	1.350.670,69	1.127.422,46	223.248,23
14.	Abschreibungen	1.485.709,51	500.600,00	1.448.406,12	-947.806,12
15.	Transferaufwendungen	1.599.341,70	1.528.956,65	1.527.247,01	1.709,64
16.	sonstige ordentliche Aufwendungen	636.590,58	557.200,26	701.747,92	-144.547,66
17.	= <u>Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit</u>	<u>6.894.063,89</u>	<u>6.377.488,18</u>	<u>7.070.376,66</u>	<u>-692.888,48</u>
18.	= <u>Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit (10 bis 17)</u>	<u>-284.821,00</u>	<u>-73.600,78</u>	<u>-241.177,16</u>	<u>167.576,38</u>
19.	Zinsen und sonstige Finanzerträge	119.388,27	86.000,00	84.705,48	1.294,52
20.	Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	64.929,79	40.200,00	46.719,34	-6.519,34
21.	= <u>Finanzergebnis</u>	<u>54.458,48</u>	<u>45.800,00</u>	<u>37.986,14</u>	<u>7.813,86</u>
22.	= <u>ordentliches Ergebnis (18 + 21)</u>	<u>-230.362,52</u>	<u>-27.800,78</u>	<u>-203.191,02</u>	<u>175.390,24</u>
23.	außerordentliche Erträge	20.777,00	50.000,00	68.938,28	-18.938,28
24.	— außerordentliche Aufwendungen	34.000,16	9.200,00	39.825,34	-30.625,34
25.	= <u>außerordentliches Ergebnis</u>	<u>-13.223,16</u>	<u>40.800,00</u>	<u>29.112,94</u>	<u>11.687,06</u>
26.	= <u>Gesamtüberschuss / Gesamtfehlbetrag (22 + 25)</u>	<u>-243.585,68</u>	<u>12.999,22</u>	<u>-174.078,08</u>	<u>187.077,30</u>

**Finanzrechnung
Haushaltsjahr 2015
-in EUR-**

Ein- und Auszahlungsarten	Ergebnis	Fortgeschriebener Ansatz	Ergebnis	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis
	2014	2015	2015	2015
	1	2	3	4
1. Steuern und ähnliche Abgaben	2.181.310,77	2.251.800,00	2.224.303,45	27.496,55
2. Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2.377.411,09	2.725.733,47	2.656.413,26	69.320,21
3. sonstige Transfereinzahlungen				
4. öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	173.846,48	143.899,95	195.113,39	-51.213,44
5. privatrechtliche Leistungsentgelte	325.097,93	577.796,16	303.911,67	273.884,49
6. Kostenerstattungen, Kostenumlagen	29.090,92	67.700,00	129.079,41	-61.379,41
7. sonstige Einzahlungen	146.631,44	129.900,00	151.959,80	-22.059,80
8. Zinsen und sonstige Finanzeinzahlungen	122.831,17	86.000,00	77.773,77	8.226,23
9. = <u>Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (1 bis 8)</u>	<u>5.356.219,80</u>	<u>5.982.829,58</u>	<u>5.738.554,75</u>	<u>244.274,83</u>
10. Personalauszahlungen	2.110.365,76	2.428.332,78	2.240.187,99	188.144,79
11. Versorgungsauszahlungen				
12. Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	800.905,54	1.317.155,86	832.136,37	488.533,47
13. Transferauszahlungen	1.594.154,68	1.533.415,87	1.520.076,56	10.667,14
14. Zinsen und sonstige Finanzauszahlungen	64.852,24	40.200,00	45.632,89	-5.432,89
15. sonstige Auszahlungen	507.062,96	560.274,43	490.505,63	68.926,99
16. = <u>Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit (10 bis 15)</u>	<u>5.077.341,18</u>	<u>5.879.378,94</u>	<u>5.128.539,44</u>	<u>750.839,50</u>
17. = <u>Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit (9 ./. 16)</u>	<u>278.878,62</u>	<u>103.450,64</u>	<u>610.015,31</u>	<u>-506.564,67</u>
18. Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	200.669,79	218.100,00	198.622,56	19.477,44
19. Einzahlungen Beiträgen und Engelten	11.495,94		12.377,85	-12.377,85
20. Einzahlungen aus der Veräußerung von immateriellen Vermögensgegenständen				
21. Einzahlungen aus der Veräußerung von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	10.676,00	50.000,00	70.147,90	-20.147,90
22. Einzahlungen aus der Veräußerung von übrigen Sachanlagevermögen	3.900,00			
23. Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzanlagevermögen				
24. Sonstige Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				
25. = <u>Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (18 bis 24)</u>	<u>226.741,73</u>	<u>268.100,00</u>	<u>281.148,31</u>	<u>-13.048,31</u>
26. Auszahlungen für Baumaßnahmen	154.180,50	694.112,83	370.999,04	323.113,79
27. Auszahlungen von aktivierbaren Zuwendungen für Investitionen Dritter				
28. Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen			1.718,60	-1.718,60
29. Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken, grundstücksgleichen Rechten und Gebäuden	122.601,64	49.400,00	46.184,74	3.215,26
30. Auszahlungen für den Erwerb von übrigen Sachanlagevermögen	201.040,28	65.116,63	73.666,08	-8.549,45
31. Auszahlungen für den Erwerb von Finanzanlagevermögen				
32. Sonstige Auszahlungen aus Investitionstätigkeit				
33. = <u>Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (26 bis 32)</u>	<u>477.822,42</u>	<u>808.629,46</u>	<u>492.568,46</u>	<u>316.061,00</u>
34. = <u>Saldo aus Investitionstätigkeit (25 ./. 33)</u>	<u>-251.080,69</u>	<u>-540.529,46</u>	<u>-211.420,15</u>	<u>-329.109,31</u>
35. = <u>Finanzmittelüberschuß/-fehlbetrag (17 + 34)</u>	<u>27.797,93</u>	<u>-437.078,82</u>	<u>398.595,16</u>	<u>-835.673,98</u>
36. Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	20.500,00		81.957,29	-81.957,29
37. Sonstige Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)				
38. Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	200.000,00			
39. = <u>Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</u>	<u>220.500,00</u>		<u>81.957,29</u>	<u>-81.957,29</u>
40. Auszahlungen für die Tilgung von Krediten für Investitionen	254.306,36	253.400,00	350.112,00	-96.712,00
41. Sonstige Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit (ohne Kassenkredite)				
42. Tilgung von Krediten zur Liquiditätssicherung	200.000,00			
43. = <u>Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</u>	<u>454.306,36</u>	<u>253.400,00</u>	<u>350.112,00</u>	<u>-96.712,00</u>
44. = <u>Saldo aus der Finanzierungstätigkeit (39 ./. 43)</u>	<u>-233.806,36</u>	<u>-253.400,00</u>	<u>-268.154,71</u>	<u>14.754,71</u>
45. Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven				
46. Auszahlungen an Liquiditätsreserven				

Ein- und Auszahlungsarten		Ergebnis 2014	Fortgeschriebener Ansatz 2015	Ergebnis 2015	Vergleich fortgeschr. Ansatz / Ergebnis 2015
		1	2	3	4
47.	= <u>Saldo aus der Inanspruchnahme von Liquiditätsreserven (45 / 46)</u>				
48.	= <u>Veränderung des Bestandes an an eigenen Zahlungsmitteln (35 + 44 + 47)</u>	<u>-206.008,43</u>	<u>-690.478,82</u>	<u>130.440,45</u>	<u>-820.919,27</u>
49.	+ voraussichtlicher Bestand an Zahlungsmitteln am Anfang des Haushaltsjahres	1.177.989,39	-227.800,00	971.178,49	-1.198.978,49
50.	+ Bestand an fremden Finanzmitteln	35.921,98		36.655,21	-36.655,21
51.	= <u>Bestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres</u>	<u>1.007.902,94</u>	<u>-918.278,82</u>	<u>1.138.274,15</u>	<u>-2.056.552,97</u>